

Schweiz. Fahrlehrerverband SFV Postfach 3001 Bern

- An die Präsidenten/-innen der Regionalverbände / Sektionen SFV
- An alle Mitglieder des SFV
- An sämtliche Besteller des Branchen-Schutzkonzeptes SFV

4. Mai 2020

Branchen-Schutzkonzept des SFV: Nachtrag (1. Änderungen) per 11.05.2020

Geschätzte Mitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat – nicht zuletzt aufgrund des vom Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV eingegebenen Branchen-Schutzkonzeptes – beschlossen, dass Ausbildungen, Weiterbildungen und Prüfungen im Strassenverkehr ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt sind, sofern der Veranstalter ein Schutzkonzept erarbeitet hat und umsetzt sowie dafür sorgt, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz eingehalten werden.

Die im Branchen-Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen haben verschiedentlich zu Diskussionen geführt. Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV ist deshalb noch einmal beim Bundesamt für Gesundheit BAG vorstellig geworden. Aufgrund der Rückmeldung aus dem BAG kann das vorliegende Schutzkonzept in zwei Punkten gelockert werden:

Händedesinfektion statt Handschuhe tragen

Das Tragen von Einweghandschuhen ist nicht erforderlich. Stattdessen müssen Fahrlehrer/-innen und Fahrschüler/-innen vor und nach Fahrten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel reinigen. Zudem ist, wie vorgesehen, die Reinigung von oft berührten Oberflächen im Fahrzeug nach jeder Fahrt angezeigt.

Tragepflicht von FFP2/3-Masken für besonders gefährdete Personen

Das Tragen von FFP2/FFP3- Masken ist für direkt exponierte (Gesundheits-)Fachpersonen bei Tätigkeiten mit grossem Risiko der Aerosolbildung bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem COVID-19 empfohlen. Dies ist bei einer Fahrstunde nicht der Fall, weshalb normale Hygienemasken ausreichend sind.

Diese Bestimmungen treten ab sofort in Kraft.

Da die meisten Branchen-Schutzkonzepte bereits erstellt und verschickt worden sind, verzichten wir auf eine Korrektur in den Konzepten selbst.

WICHTIG: Zwecks Dokumentation empfehlen wir Ihnen jedoch, dieses Schreiben gemeinsam mit dem Branchen-Schutzkonzept aufzubewahren. Anderslautende Bestimmungen im Schutzkonzept haben damit keine Gültigkeit mehr.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fahrlehrerverband


Dr. Michael Gehrken
Präsident SFV


Christian Stäger
QSK/Berufsbild